



Nutzungsordnung für Veranstaltungsräume

24.04.2026



Inhalt

Präambel.....	3
§ 1 Raummiete und Nebenkosten für Abteilungen	4
§ 2 Raummiete und Nebenkosten für private Feiern von Vereinsmitgliedern* oder Eglosheimer Vereine	4
§ 3 Raummiete und Nebenkosten für sonstige Mieter.....	4
§ 4 Sonstiges.....	4
Änderungshistorie	5

Entwurf



Präambel

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet.
Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Entwurf



§ 1 Raummiete und Nebenkosten für Abteilungen

Raummiete für SKV-Halle mit Bühne und Toiletten, inkl. Endreinigung	kostenfrei
Nutzung der Umkleiden	kostenfrei
Betriebskosten	kostenfrei
Aufpreis für Veranstaltungen mit Eintrittspreisen von über 25 €	100 €
Aufbau am Vorabend und Abbau am Folgetag	nach Absprache

§ 2 Raummiete und Nebenkosten für private Feiern von Vereinsmitgliedern* oder Eglosheimer Vereine

* Gilt nur für Veranstaltungen des Mitgliedes und nicht für Verwandte, Freunde o.ä.
Die Mitgliedschaft beim SKV Eglosheim muss mindestens bereits 3 Jahre bestehen.

Raummiete für SKV-Halle mit Bühne und Toiletten, inkl. Endreinigung	200 €
Nutzung der Umkleiden	50 €
Betriebskosten	50 €
Aufpreis für Veranstaltungen mit Eintrittspreisen	nicht zugelassen
Aufbau am Vorabend und Abbau am Folgetag	nach Absprache
Kaution	100 €

§ 3 Raummiete und Nebenkosten für sonstige Mieter

Raummiete für SKV-Halle mit Bühne und Toiletten, inkl. Endreinigung	400 €
Nutzung der Umkleiden	50 €
Betriebskosten	50 €
Aufpreis für Veranstaltungen mit Eintrittspreisen von über 25 €	150 €
Aufbau am Vortag ab 19 Uhr	nach Absprache
Abbau am Folgetag bis 14 Uhr	nach Absprache
Kaution	200 €

§ 4 Sonstiges

- Alle Preise verstehen sich inklusive MwSt.
- Die Mietzeit beginnt samstags und sonntags um 9 Uhr sowie Wochentags um 17 Uhr und endet jeweils nachts um 2 Uhr. Abweichungen sind im Vertrag niederzuschreiben
- Evtl. weitere Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.
- Für eventuell entstandene Schäden haftet der Veranstalter bzw. Nutzer.
- Bei einer Stornierung von weniger als vier Wochen vor der Veranstaltung werden 50 % der Raummiete fällig.
- Diese Entgeltordnung ist gültig für Vertragsabschlüsse ab dem 01.05.2026



Änderungshistorie

Datum	Thema
24.04.2026	Neufassung

Entwurf